FECHTZENTRUM SOLINGEN

Stand 25. Februar 2026 – Version 1.01

Nutzungsrichtlinie Vereinsbus/Fuhrpark

Inhaltverzeichnis 1

1. Zielsetzung 1
2. Zweck des Vereinsbusses 1
3. Nutzungsberechtigung 2
4. Voraussetzungen für Fahrer*innen 2
5. Pflichten während der Nutzung 3
6. Wirtschaftliche und effiziente Nutzung 3
7. Fahrtenbuch 3
8. Tankregelung 3
9. Verbrauchsmaterialien 4
10. Schäden, Unfälle und Haftung 4
11. Verkehrsverstöße 4
12. Reinigung 4
13. Ausbau der Sitze 4
14. Entzug der Nutzung 5
15. Inkrafttreten 5

Anhang:

One-Pager – Wichtige Nutzungshinweise 6

1. Zielsetzung

Der Vereinsbus ist eine gemeinschaftliche Ressource des FechtZentrum Solingen e.V. und dient der Unterstützung des sportlichen und organisatorischen Vereinsbetriebs.

Ziel dieser Richtlinie ist es,

- eine sichere und verantwortungsvolle Nutzung des Fahrzeugs zu gewährleisten,
- eine wirtschaftliche und effiziente Auslastung sicherzustellen,

- Haftungs- und Versicherungsfragen klar zu regeln,
- Transparenz bei Nutzung, Pflege und Dokumentation zu schaffen,
- sowie den langfristigen Werterhalt des Vereinsvermögens zu sichern.

Die Nutzung des Vereinsbusses erfolgt im Sinne von Fairness, Verantwortungsbewusstsein und im Interesse der gesamten Vereinsgemeinschaft.

2. Zweck des Vereinsbusses

Der Vereinsbus dient ausschließlich der Verwirklichung des satzungsgemäßen Vereinszwecks, insbesondere:

- Teilnahme an Wettkämpfen (national und international)
- Trainingsmaßnahmen und Lehrgängen
- Vereinsveranstaltungen
- Transport von Sportmaterial, Pavillon, Werbemittel, etc.

Eine private Nutzung oder Ausleihen an z.B. Kirche, andere Vereine ist nach Rücksprache mit dem Fuhrparkverantwortlichen oder Vorstand zulässig.

3. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind:

- Trainer*innen des Vereins
- Vom Vorstand benannte Fahrer*innen
- Vereinsmitglieder Mindestalter 24 mit gültiger Fahrerlaubnis (mindestens zwei Jahre praktische Fahrerfahrung)

Die Nutzung bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Fuhrparkbeauftragten oder einem Vorstandsmitglied.

4. Voraussetzungen für Fahrer*innen

- Gültige Fahrerlaubnis der entsprechenden Klasse (B oder 3
- Mindestalter 24 Jahre
- Sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang mit dem Fahrzeug

Der Verein kann bei Bedarf die Vorlage des Führerscheins verlangen.

5. Pflichten während der Nutzung

Der/die Fahrer*in verpflichtet sich:

- zur Einhaltung aller straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
- zu einem verantwortungsvollen und defensiven Fahrstil
- zur Sicherung von Personen und Material
- zur Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtantritt (sichtbare Schäden, Beleuchtung, Reifen)

Alkohol- oder Drogenkonsum vor oder während der Fahrt ist untersagt.

6. Wirtschaftliche und effiziente Nutzung

Der Vereinsbus ist als Gemeinschaftsressource wirtschaftlich und effizient einzusetzen.

Fahrten mit höherer Personenzahl haben grundsätzlich Vorrang vor Fahrten mit geringer Auslastung.

Fahrten mit weniger als vier Personen sollen nur erfolgen, wenn eine Zusammenlegung organisatorisch nicht möglich ist.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit wird ein zentraler Terminplan geführt. Fahrten sind frühzeitig anzumelden

7. Fahrtenbuch

Für jede Nutzung ist ein Fahrtenbuch vollständig zu führen mit:

- Datum
- Fahrer*in
- Zweck der Fahrt
- Zielort
- Kilometerstand Beginn / Ende

Unvollständige Einträge können zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.

8. Tankregelung

- Der Verein stellt zwei Tankkarten zur Verfügung:
  - eine Tankkarte ausschließlich für den vereinseigenen Bus
  - eine Tankkarte für genehmigte Vereinsfahrten mit privaten Fahrzeugen (z. B. Fahrgemeinschaften mit Sportler*innen)
- Eine Nutzung der Tankkarten für private Zwecke ohne Zustimmung durch den Fuhrparkverantwortlichen oder Vorstand ist ausgeschlossen.
- Der Bus ist grundsätzlich vollgetankt zurückzugeben.

- Wurde das Fahrzeug vollgetankt übernommen, ist es vollgetankt zurückzugeben.
- Autobahntankstellen sind aufgrund regelmäßig höherer Kraftstoffpreise grundsätzlich zu vermeiden. Eine Nutzung ist nur zulässig, wenn keine wirtschaftlich vertretbare Alternative besteht.

9. Verbrauchsmaterialien

Auf folgende Betriebsstoffe ist zu achten:

- AdBlue
- Motoröl
- Scheibenwaschwasser

Bei Bedarf sind diese nachzufüllen oder dem Fuhrparkbeauftragten zu melden.

10. Schäden, Unfälle und Haftung

Schäden oder Unfälle sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.

Bei Fremdbeteiligung oder Personenschaden ist die Polizei hinzuzuziehen.

Verkehrsverstöße (z. B. Bußgelder, Verwarnungen, Punkte im Fahreignungsregister) werden grundsätzlich der verantwortlichen Fahrer*in persönlich zugerechnet und sind von dieser zu tragen.

Der Verein übernimmt keine Bußgelder oder Strafzahlungen.

Verwaltungsgebühren, die dem Verein als Fahrzeughalter entstehen, können weiterbelastet werden.

Bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten kann der Verein im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Regress nehmen

11. Verkehrsverstöße

Strafzettel, Bußgelder und sonstige Verkehrsverstöße werden ausschließlich von der verantwortlichen Fahrer*in getragen.

Der Verein übernimmt keine Bußgelder oder Strafzahlungen.

Verwaltungsgebühren (z. B. Halteranfragen) können der Fahrer*in weiterbelastet werden.

12. Reinigung

Der Bus ist innen und außen in ordentlichem Zustand zurückzugeben.
Eventuelle Verunreinigungen sind vor Rückgabe zu beseitigen.

13. Ausbau der Sitze

Beim Ausbau von Sitzen sind mindestens zwei geeignete Personen einzusetzen. Sitze sind sorgfältig, trocken und beschädigungsfrei zu lagern.

14. Entzug der Nutzung

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann der Vorstand die Nutzungsberechtigung zeitweise oder dauerhaft entziehen.

15. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstandes am _____ in Kraft.

Der Vorstand des FechtZentrum Solingen e.V.

FECHTZENTRUM SOLINGEN

Stand 25. Februar 2026 – Version 1.01

Bitte vor Fahrtantritt lesen und beachten.

1. **Nutzung**
   - Nutzung ausschließlich für Vereinszwecke
   - Vorherige Abstimmung mit Fuhrparkbeauftragtem
2. **Vor der Fahrt**
   - Fahrzeug auf sichtbare Schäden prüfen
   - Fahrtenbuch beginnen
   - Material und Sitze ordnungsgemäß sichern
3. **Während der Fahrt**
   - Einhaltung der Straßenverkehrsordnung
   - 0,0 Promille-Regel
   - Defensiver Fahrstil
   - Autobahntankstellen möglichst vermeiden
4. **Tanken**
   - Ausschließlich mit Vereins-Tankkarte
   - Der Vereinsbus ist immer vollgetankt zurückzugeben
   - Tankbelege weiterleiten
5. **Nach der Fahrt**
   - Fahrtenbuch vollständig ausfüllen
   - Bus sauber und müllfrei hinterlassen
   - Verbrauchsmaterialien prüfen und ergänzen (AdBlue, Öl, Scheibenwasser)
6. **Schäden & Verkehrsverstöße**
   - **Schäden sofort melden**
   - **Bei Unfall Polizei verständigen**
   - **VERKEHRSVERSTÖSSE (Parkverstoß, Blitzer etc.) SIND PERSÖNLICH VON DER FAHRER*IN ZU TRAGEN**
   - **Der Verein übernimmt keine Bußgelder oder Strafzahlungen**
   - **Haltergebühren können weiterbelastet werden**

Bei Fragen: Fuhrparkbeauftragten oder Vorstand kontaktieren.

Fuhrparkbeauftragter: Falk Spautz (0151/28045333)
Vorstand: Jörg Heiles (0162/2031286)

FechtZentrum Solingen e.V., Altenhofer Straße 10, 42719 Solingen, Telefon: 0212-23012-0
Internet: www.fechtzentrum-solingen.de , eMail: vorstand@fechtzentrum-solingen.de
Vorstand: 1. Vorsitzender Jörg Heiles, 2. Vorsitzende Michaela Lürken, Finanzvorstand: Dirk Stange Vereinsregister: Amtsgericht Wuppertal, VR 30734,

FechtZentrum Solingen e.V., Altenhofer Straße 10, 42719 Solingen, Telefon: 0212-23012-0
Internet: www.fechtzentrum-solingen.de , eMail: vorstand@fechtzentrum-solingen.de
Vorstand: 1. Vorsitzender Jörg Heiles, 2. Vorsitzende Michaela Lürken, Finanzvorstand: Dirk Stange Vereinsregister: Amtsgericht Wuppertal, VR 30734,